

Gumbinner Kreisblatt.

Erscheint jeden Freitag
und kostet 3 Mk. jährlich.

Herausgegeben vom Königl. Landratsamt in Gumbinnen.

Insertionspreis

Für den nichtamtlichen Teil verantwortlicher Redakteur,
Verleger und Drucker Julius Hippel Gumbinnen.

pro 3 gespaltene Zeile
oder deren Raum 15 Pf.

Nr. 44.

Ausgegeben Gumbinnen, den 30. Oktober.

1909.

Bekanntmachung höherer Behörden.

Nr. 677. Durch Erlaß des Herrn Ministers des Innern vom 30. September 1909, II s. 2566, ist dem Verein für Pferdereimen und Pferdeausstellung in Preußen zu Königsberg die Erlaubnis erteilt worden, gelegentlich der im Mai 1910 in Königsberg stattfindenden Pferdeausstellung eine öffentliche Verlosung von Wagen, Pferden und Silbergewinnen zu veranstalten und die Lose in der ganzen Monarchie zu vertreiben.

Es sollen 200 000 Lose zu je 1 Mark ausgegeben werden und 3095 Gewinne im Gesamtwerte von 86510 Mk. zur Auspielung gelangen.

Der Betrieb der Lose ist nicht zu beanstanden.

Gumbinnen, den 7. Oktober 1909.

Der Regierungs-Präsident.

Nr. 678. Polizei-Verordnung betreffend Verbot des Verkaufs von Krebsweibchen.

Auf Grund des § 10 Absatz 4 der Allerhöchsten Verordnung, betreffend die Ausführung des Fischereigesetzes in der Provinz Ostpreußen vom 8. August 1887 (G. S. S. 337) in Verbindung mit den §§ 137 und 139 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 (G. S. S. 195) sowie der §§ 6, 12 und 15 des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 (G. S. S. 265) wird im Anschlusse an die Polizeiverordnung vom 8. April 1893 — Amtsblatt Seite 112 — für den Umfang des Regierungsbezirks Gumbinnen unter Zustimmung des Bezirksauschusses verordnet was folgt:

§ 1. Das in § 1 der Polizei-Verordnung vom 11. Oktober 1906 — Amtsblatt S. 337 — auf die Dauer von 3 Jahren erlassene Verbot, Krebsweibchen innerhalb des Regierungsbezirks Gumbinnen zu verkaufen, feilzuhalten oder zu versenden, wird auf die Dauer von 3 Jahren auch außer der vom 1. November bis 31. Mai einschließlich bestehenden Schonzeit der Krebse hierdurch erneuert.

§ 2. Im Interesse wissenschaftlicher Untersuchungen oder gemeinnütziger Versuche oder der Fischzucht können Ausnahmen von dem Verbot durch den Regierungs-Präsidenten zugelassen werden.

§ 3. Zuwiderhandlungen gegen die Vorschriften dieser Polizeiverordnung werden mit Geldstrafe bis zu 60 Mark oder mit verhältnismäßiger Haft geahndet, soweit nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen eine höhere Strafe verwirkt ist.

§ 4. Diese Verordnung tritt mit dem 18. Oktober 1909 in Kraft.

Gumbinnen, den 14. Oktober 1909.

Der Regierungs-Präsident.

Nr. 679. Beschluß.

Von einer anderweiten Festsetzung des Anfanges der Schonzeit für Rebhühner, Wacheln und schottische Moorhühner wird nach 40 der Jagdordnung vom 15. Juli 1907 in diesem Jahre für den Regierungsbezirk Gumbinnen abgesehen. Es bewendet also bei dem 1. Dezember 1909.

Gumbinnen, den 4. Oktober 1909.

Der Bezirks-Ausschuß.

Bekanntmachungen und Verfügungen des Landrats und des Kreis-Ausschusses.

Nr. 680. Die Kreissparkasse Gumbinnen gibt wiederhypotheken zu den bekannten Bedingungen aus.

Gumbinnen, den 26. Oktober 1909.

Der Vorsitzende des Vorstandes:
Königlicher Landrat.

Nr. 681. Seine Majestät der König haben durch Allerhöchsten Erlaß vom 23. Juni d. J. dem Preussischen Landes-Kriegerverband die Erlaubnis zu erteilen geruht, im Jahre 1910 eine öffentliche Geldlotterie mit einem Spielkapitale von 666 000 Mk. und einem Reinertrage von 200 000 Mk. nach dem unten abgedruckten Lotterienplan zu veranstalten und die Lose in der ganzen Monarchie zu vertreiben. Die Ziehung der Lotterie findet mit Genehmigung des Herrn Finanz-Ministers und des Herrn Ministers des Innern in der Zeit vom 16. bis 19. März 1910 statt; mit dem Verkaufe der Lose darf nicht vor dem 13. Januar 1910 begonnen werden. Der Betrieb der Lose darf nach dem 13. Januar 1910 nicht beanstandet werden.

Spieleplan.

333 000 Lose à 2 Mark	=	666 000 Mark,
Steuer . . .	111 000	"
Verband . . .	200 000	"
Gewinne . . .	234 000	"
Unternehmer . . .	121 000	"
Summa	666 000	Mark.

Gewinnplan.

1 Gewinn à	Mark	50 000
1 " à	"	30 000
1 " à	"	10 000
2 Gewinne à 5000 =	"	10 000
5 " à 2000 =	"	10 000
10 " à 1000 =	"	10 000
20 " à 500 =	"	10 000
100 " à 100 =	"	10 000
200 " à 50 =	"	10 000
1500 " à 20 =	"	10 000
1000 " à 10 =	"	10 000
12800 " à 5 =	"	64 000
14640 Gewinne mit zusammen	Mk	234 000

Gumbinnen, den 23. Oktober 1909.

Der Landrat.

Nr. 682. Die Königliche Regierung hat anstelle des verstorbenen Lehrers Seiler seinen Amtsnachfolger, Lehrer Hermann Bliquet in Stobriden zum Mitgliede des Schulvorstandes der Schule Stobriden bis zum 31. März 1914 ernannt.

Gumbinnen, den 21. Oktober 1909.

Der Landrat.

Nr. 683. Die königliche Regierung hat anstelle des verstorbenen Lehrers Rufkes seinen Amtsnachfolger, Lehrer Hermann Kudat in Kubbeln zum Schulvorstandsmitgliede der Schule Kubbeln bis Ende März 1914 ernannt.

Gumbinnen, den 23. Oktober 1909.

Der Landrat.

Nr. 684. Es sind gewählt:

Für die **Gemeinde Gr. Verdmeningenen**:

Beisitz. Eduard Lippert zum Gemeindevorsteher.

Für die **Gemeinde Drutischken**:

Beisitz. Friedrich Bomerat zum Gemeindevorsteher.

Diese Wahlen habe ich bestätigt.

Gumbinnen, den 26. Oktober 1909.

Der Landrat.

Nr. 685. Es ist die Wahrnehmung gemacht worden, daß die Verfügung des Herrn Regierungs-Präsidenten und der königlichen Regierung, Abteilung für Kirchen und Schulwesen vom 26. Dezember 1903, die Meldung granulosekranker Kinder beim Verzuge aus einer Schulgemeinde in eine andere betreffend (abgedruckt in Nr. 1 des amtlichen Schulblattes für 1904 S. 25) seitens der Herren Lehrer nicht mehr ausreichend beachtet wird, was zur Folge hat, daß die Kontrolle und Behandlung der kranken Kinder ungemein erschwert und die Weiterverbreitung der Krankheit begünstigt wird.

Ich nehme deshalb Veranlassung, die Herren Lehrer unter Hinweis auf diese Verfügung zu ersuchen, sie in Zukunft genau zu beachten und demzufolge von dem Verzuge sowohl granulosekranker Schulkinder wie auch sonstiger granulosekranker Personen, soweit sie von deren Krankheit Kenntnis haben, mir Mitteilung zu machen. Den Herren Lehrern werden zu diesem Zwecke in den nächsten Tagen gedruckte Postkarten von mir übersandt werden.

Die Herren Ortsvorsteher ersuche ich, den in ihren Orten wohnenden Lehrern dieses Kreisblatt zur Einsichtnahme vorzulegen.

Gumbinnen, den 23. Oktober 1909.

Der Landrat.

Nr. 686. Zur unentgeltlichen Untersuchung und Behandlung von Augenkranken werden im **Monat November d. Js.** von dem Bezirks-Augenarzte, **königlichen Kreisarzt Dr. Bloch** folgende Termine abgehalten werden:

Montag, den 8. November, vorm. 9 Uhr, in Norutischtschen,

Montag, den 15. November, vorm. 9 Uhr in Szirgupönen, 10 $\frac{1}{2}$ Uhr in Jonasthal, 11 $\frac{1}{2}$ Uhr in Matitschschmen,

Montag, den 22. Nov. vorm. 8 $\frac{1}{2}$ Uhr in Prusichschen, 9 $\frac{1}{2}$ Uhr in Sadweitschen, 11 Uhr in Grünhaus.

Die **Guts- und Gemeindevorsteher** ersuche ich für die wiederholte ausreichende Bekanntmachung der Augentermine unbedingt zu sorgen, auch wegen Bestellung der Augenkranken unverzüglich das Erforderliche zu veranlassen.

Ferner ersuche ich noch besonders die Herren Lehrer, den Kindern die Termine Tags vorher bekannt zu machen und ihnen gleichzeitig aufzugeben, ihre Eltern zum Erscheinen in der Schule aufzufordern, falls sie kranke Augen haben.

Die **Herren Amtsvorsteher** ersuche ich, für die pünktliche Bestellung der Augenkranken durch die Gemeindevorsteher Sorge zu tragen und dem Arzte in jeder Hinsicht mit Rat und Tat zu Seite zu stehen.

Auch bitte ich die **Herren Amtsvorsteher**, sich davon zu überzeugen, daß die Augentermine wiederholt und ausreichend bekannt gemacht werden.

Ferner weise ich die **Guts- und Gemeindevorsteher** der zu den obengenannten Schulverbänden gehörigen **Ortschaften**, bezugnehmend auf meine Bekanntmachung vom 16. April 1904 (Kreisblatt 1904, Stück 16 S. Nr. 225) nochmals darauf hin, daß sie die **Termine in den Schulen, in denen sämtliche Schulkinder oder einige Klassen untersucht**

werden, unter allen Umständen persönlich wahrzunehmen haben.

Die Wahrnehmung der anderen Termine hat seitens der Ortsvorsteher nur dann zu erfolgen, wenn von dem Augenarzte nichtschulpflichtige Personen zu dem Termin bestellt sind.

Die **Gendarmen** weise ich an, für die Verbreitung dieser Bekanntmachung auch ihrerseits Sorge zu tragen und die in ihren Bezirken stattfindenden Augentermine gleichfalls wahrzunehmen.

Gumbinnen, den 20. Oktober 1909.

Der Landrat

Nr. 687. Die **Stufe** unter den Pferden des Gutsbesizers Simkuber in Neumersdorf ist **erloschen**.

Gumbinnen, den 25. Oktober 1909.

Der Landrat.

Nr. 688. **Betrifft Verwendung der Kreisbeihilfen zur Instandhaltung der Kiesstraßen.**

Meine Kreisblattverfügung vom 26. August 1907 (Kreisblatt Stück 35, Seite 243) ist nicht von allen Gemeindevorstehern in genügender Weise beachtet worden. Ich weise daher nochmals darauf hin, daß die Verwendung der einzelnen Gemeinden zur Instandhaltung der Kiesstraßen seitens des Kreises gewährten Beihilfen den **Gemeindevorstehern** obliegt. Diese haben die ordnungsmäßige Verwendung der Beihilfen nachzuweisen und zu diesem Zweck ein besonderes Buch zu führen, in dem auf der linken Seite die Einnahmen (Beihilfen des Kreises) und auf der rechten Seite die Ausgaben, letztere unter Angabe der Art der Verwendung und der Höhe des verausgabten Betrages zu vermerken sind. Als Quittung genügt die Namensunterschrift des Empfängers.

Am Schlusse eines jeden Rechnungsjahres, also in den ersten Tagen des Monats **April d. Js.** sind die Einnahmen und die Ausgaben aufzurechnen und es ist dann der etwa verbliebene Bestand an die Ortskasse zu Händen des Ortskassenrendanten abzuführen, der in dem Verwendungsbuch den Empfang des Betrages zu bescheinigen hat.

Indem ich bemerke, daß entsprechende Verwendungsbücher zum Preise von 25 Pfg. für das Stück in der Kreisblatts-Druckerei käuflich zu haben sind, mache ich den Herren Gemeindevorstehern die Beachtung der vorstehenden Bestimmungen zur besonderen Pflicht. Ich werde mir von Zeit zu Zeit die Verwendungsbücher vorlegen lassen und mühte gegen die Gemeindevorsteher, die die Bücher etwa nicht ordnungsmäßig geführt haben sollten, einschreiten.

Gumbinnen, den 26. Oktober 1909.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses,
Königl. Landrat.

Nr. 689. Der stellvertretende Standsbeamte Gronwald in Szirgupönen ist vom 27. d. Mts. ab 8—10 Tage an der Wahrnehmung der Standsamtsgeschäfte behindert.

Auf Grund des § 3 des Gesetzes vom 6. Februar 1875 habe ich die einstweilige Beauftragung des Personstandes im Standsamtsbezirk Szirgupönen dem Standsbeamten des Bezirks Gumbinnen Land, Kreis Ausschuss-Sekretär Lippert-Gumbinnen (Kreishaus) übertragen.

Die Herren Guts- und Gemeindevorsteher ersuche ich, dies den Ortseingesessenen sofort bekannt zu machen.

Gumbinnen, den 25. Oktober 1909.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses,
Königl. Landrat.

Nr. 690. **Die Ergänzungswahlen zum Kreistage betreffend.**

Nachdem die Wahlmännernwahlen in den Landgemeinden behufs der Wahl der Kreistagsabgeordneten vollzogen sind, werden die aufgestellten Wählerlisten für die Wahlbezirke I, IV, VI, VII, IX, und XI im Wahlverhande der Landgemeinden in der Zeit vom 4. bis 6. November d. Js. während der Dienststunden im Bureau des Kreis-Ausschusses zu jedermanns Einsicht ausgelegt werden.

Ebenso wird die auf Grund des durch die Nr. 29 des diesjährigen Kreisblatts veröffentlichten Verzeichnisses I

der wahlberechtigten größeren ländlichen Grundbesitzer aufgestellte Wählerliste an den oben bezeichneten Tagen im Bureau des Kreisaußschusses zur Einsicht ausliegen, was ich hierdurch zur öffentlichen Kenntnis bringe.

Gumbinnen, den 27. Oktober 1909.

Der Vorsitzende des Kreisaußschusses.
Königl. Landrat.

Nr. 691. Bekanntmachung.

Die Herbstkontrollversammlungen für 1909 werden im Kreise Gumbinnen wie folgt abgehalten:

Am 10. November 1909	vorm. 9 Uhr	in Gumbinnen,	für Gumbinnen Land,
Am 10. November 1909	nachm. 3 Uhr	in Judtschen,	
" 11. " "	vorm. 8 " "	Neumersdorf,	
" 11. " "	nachm. 3 " "	Walterkehmen,	
" 12. " "	vorm. 9 ³⁰ " "	Gr. Baitzchen	
" 12. " "	nachm. 3 " "	Niebudzen,	
" 13. " "	vorm. 9 " "	Gerwisch-	
		kehmen,	
" 13. " "	nachm. 3 " "	Gumbinnen,	für Gumbinnen Stadt.

Welche Stadt- und Landgemeinden auf den hier aufgeführten Kontrollplätzen zu erscheinen haben, ergeben die besonderen Befehle zu den Kontrollversammlungen, die in jeder Stadt bzw. jeder Ortschaft des Landwehrbezirks durch öffentlichen Anschlag bekannt gemacht werden.

Zu diesen Kontrollversammlungen haben zu erscheinen:

- 1.) Sämtliche Offiziere und Sanitätsoffiziere der Reserve,
- 2.) die Unteroffiziere und Mannschaften der Reserve,
- 3.) die zur Disposition der Ersatzbehörden und die zur Disposition der Truppen- und Marineteile entlassenen Mannschaften,
- 4.) die zeitig und dauernd Halbinvaliden und zeitig Ganzinvaliden der Reserve,
- 5.) die dauernd nur garnisondiensts-fähigen und die zeitig feld- u. garnisondiensts-unfähigen Mannschaften der Reserve
- 6.) die hinter die letzte Jahresklasse der Reserve und Landwehr I. bzw. II. Aufgebots zurückgestellten Mannschaften der Reserve.

Gestellung auf anderen Kontrollplätzen als vorstehend angeordnet, ist verboten. Zuwiderhandlungen werden bestraft.

Gesuche um Befreiung von der Kontrollversammlung müssen rechtzeitig, seitens der Offiziere bei dem Bezirkskommando und seitens der Mannschaften bei dem zuständigen Bezirksfeldwebel, angebracht werden.

Anzeigen, daß ein Erscheinen wegen Geschäftsangelegenheiten, Reisen, Besuch von Märkten, Krankheiten usw. nicht stattfinden kann, sind **unstatthaft**.

Wer durch Krankheit oder dringende Geschäfte, welche so unvorhergesehen eintreten, daß ein Befreiungsgesuch nicht mehr eingereicht werden kann, von der Teilnahme an der Kontrollversammlung abgehalten wird, muß vorher oder spätestens zur Stunde derselben durch eine Bescheinigung der Orts- oder Polizeibehörde entschuldigt werden und werden die Mannschaften darauf hingewiesen, daß nicht entschuldigtes Fehlen ebenso wie Zuspätkommen mit **Arrest** bestraft wird.

Die Militärpapiere sind mitzubringen.

Die Mannschaften müssen in ordentlichem Anzuge erscheinen; diejenigen, welche Orden und Ehrenzeichen besitzen, haben diese anzulegen.

Bezirkskommando Gumbinnen.

Im Anschluß an obenstehende Bekanntmachung werden die Guts- und Gemeindevorsteher ersucht, die zur Teilnahme an den Kontrollversammlungen verpflichteten Personen durch öffentliche Bekanntmachung darauf hinzuweisen, sich bei den Ortsvorstehern, denen von den Kontrollstellen (Bezirkskompagnien und Meldeämter) besondere Befehle in den nächsten Tagen zum öffentlichen Anschlag zugehen werden, rechtzeitig zu erkundigen, an welchem Tage, zu welcher Stunde und an welchem Kontrollplatze ihr Erscheinen zu den Kontroll-Versammlungen befohlen ist.

Gumbinnen, den 14. Oktober 1909.

Der Landrat.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nr. 692. Bekanntmachung.

Der Plan über die Errichtung einer oberirdischen Telegraphenlinie an der Landstraße von Broditschen nach Sadweißchen liegt bei dem Postamt in Gumbinnen auf die Dauer von 4 Wochen öffentlich aus.

Gumbinnen, 27. Oktober 1909.

Kaiserliche Ober-Postdirektion.

Nr. 693. Königl. Provinzial-Kunst- und Gewerkschule Königsberg Pr., Schußstr. 2.

Tagesunterricht: Fachausbildung für Dekorationsmaler, Bau- und Möbelschärer und verwandte Gewerbe.

Abendunterricht: Fachzeichnen für alle kunstgewerblichen Berufe, Fachzeichnen für Maschinenbauer, Elektrotechniker, Mechaniker, Klempner.

Das Winterhalbjahr beginnt am 19. Oktober 1909. Aufnahme am 18. und 19. Oktober abends 7 Uhr. Lehrplan kostenfrei.

Der stellvertretende Direktor.

Nr. 694. Die Herren Guts- und Gemeindevorsteher des hiesigen Kirchspiels werden hierdurch ergebenst ersucht, die Anfuhr- und Nebenkosten für das kirchliche Deputatholz im Gesamtbetrage von 402,30 M nach untenstehendem Verteilungsplane einzuziehen und bis spätestens den 1. Januar 1910 an unsere Kirchenkasse abzuführen.

Nummer	Namen der Ortschaft	Hufen	Betrag		Bemerkungen
			M	Pf.	
1	Aveningfen	5	22	35	pro Hufe 4,47 M
2	Grünheide	4	17	88	
3	Grünwalde	1	4	47	
4	Judtschen	14	62	58	
5	Lampjeden	7	31	29	
6	Soldimmen	4	17	88	
7	Migeln	9	40	23	
8	Klimballen	8,75	39	11	
9	Skripitschen	5	22	35	
10	Stobriden	12,75	56	99	
11	Tittmaggen	7	31	29	
12	Gr. Witscheden	12,5	55	88	
Summa:		90	402	30	

Judtschen, den 22. Oktober 1909.

Der Gemeindefircherrat.

Nr. 695. Die Herren Guts- und Gemeindevorsteher des hiesigen Kirchspiels werden hierdurch ergebenst ersucht, die von den vereinigten Gemeindeorganen beschlossene kirchliche Umlage nach unten stehendem Verteilungsplane einzuziehen und bis spätestens den 15. Dezember d. Js. an unsere Kirchenkasse abzuführen.

Nr	Namen der Ortschaften	Hufen	Betrag		Bemerkungen
			M	Pf.	
1	Aveningfen	5	30	80	p. Hufe 6,16 M
2	Birnehlen	5	30	80	
3	Grünheide	4	24	64	
4	Grünwalde	1	6	16	
5	Judtschen	14	86	24	
6	Lampjeden	7	43	12	
7	Soldimmen	20	123	20	
8	Migeln	9	55	44	
9	Klimballen	8,75	53	90	
10	Rosenfelde	10	61	60	
11	Skripitschen	5	30	80	
12	Stobriden	17,75	109	34	
13	Tittmaggen	7	43	12	
14	Gr. Witscheden	12,5	77	00	
15	Kl. Witscheden	4	24	64	
Summa:		130	800	80	

Judtschen, den 22. Oktober 1909.

Der Gemeindefircherrat.

Provinzial- u. Kreis-Chausseen Gumbinnen.

Die Lieferung des zur Unterhaltung der Provinzial- und Kreis-Chausseen erforderlichen Materialbedarfs an Steinen und Kies soll in öffentlicher Ausbietung vergeben werden.

1. Für die Provinzial-Chausseen sowie die Kreis-Chausseen Stammatischen-Sampowen und Gumbinnen-Fichtenwalde

Montag d. 8. November 1909,
vormittags 10 Uhr

im Lokale des Kaufmanns **Kud-
huweit** in Gumbinnen, Stallpöner-
straße.

2. Für die Kreis-Chausseen Gumbinnen-Didbidderu, Kuttifuhnen-Dar-
lehmen und Nemmersdorf-Rahnen

Dienstag d. 9. November 1909,
vormittags 10 Uhr

im Lokale des Kaufmanns **Thies**
in Nemmersdorf

3. Für die Kreis-Chausseen Gumbinnen-Goldap, Kulliglehmen-Grünweil-
schen und Grünweilscher-Sodehnen

Mittwoch d. 10. Nov. 1909,
vormittags 10 Uhr

im Lokale des Kaufmanns **Strauß**
in Walterlehmen.

Die Bedingungen werden im
Termin bekannt gemacht.

Gumbinnen, den 23. Oktober 1909.

Der Vorsitzende des Kreis-Ausschusses

Die Stobricher Jagd

wird am

Montag, d. 1. Novbr. d. Jz.

Nachmittag 4 Uhr

im Gasthause daselbst verpachtet. Aus-
wärtige Bieter ausgeschlossen.

Der Jagdvorsteher
Petri.

Anfertigung

von

**Klagen, Gesuchen, Strafan-
trägen, Anträge auf Unfall-
und Invalidensachen,
Testamentsentwürfe, Ueber-
lassungsanträge, Gnaden-
gesuche etc.**

im Rechtsbüro **Fr. A. Schroedter**
Kirchenstraße 21.

1 Lehrling

für die Küche kann sich melden

Central-Hotel.

Achtb. Herren als Vertreter gesucht
Int. Handels-Centrale f. Industrie
u. Gewerbe, G. m. b. H. Zoppot.

Vom 1. bis 15. November!

Wenn Sie heute damit beginnen, täglich Rathreiners
Malzkaffee zu trinken, dann haben Sie in 14
Tagen seinen wundervollen aromatischen Wohl-
geschmack so lieb gewonnen und sich so daran
gewöhnt, daß Sie gar nichts anderes mehr
trinken mögen. Je länger Sie Rathreiners
Malzkaffee trinken, desto besser schmeckt er Ihnen.
Sie werden aber auch schon deshalb Rathreiners
Malzkaffee anderen Getränken vorziehen, weil er
dauernd gut bekommt und erstaunlich billig ist.

Für Wiesen und Weiden ist

THOMASMEHL

* der beste Phosphorsäuredünger. *

Eine reichliche Düngung mit Thomasmehl
ergibt doppelte ja dreifache Erträge, ver-
bessert den Pflanzenbestand und erhöht den
Nährwert des Futters.

Thomasmehl

kaufe man nur unter bestimmter schriftlicher
Garantie für Gehalt an Gesamtposphorsäure
und deren Zitronensäurelöslichkeit oder für
Gehalt an zitronensäurelöslicher Phosphor-
säure.

Thomasmehl

garantiert rein und vollwertig, liefert nach-
benannte Firma nur in plombierten Säcken,
mit Schutzmarke und mit Gehaltsangabe
versehen.



Thomasphosphatfabriken

G. m. b. H. Berlin W. 35.



Wegen Offerte wende man sich an die bekannten Verkaufs-
stellen oder direkt an die vorgenannte Firma.

Jagd gesucht.

Der Gumbinner Jagdclub sucht
Jagden zu pachten, sowie ferner in
größeren Gutsbezirken Hasen auf
Treibjagden gegen Entgelt abzu-
schießen. Offerten sind an Kaufmann
Rehaag in Gumbinnen zu richten.

Bewährte kostenlose
Betriebskraft
für Landwirte und Gewerbe-
treibende.

Be- und Entwässerungen, Wasserver-
sorgungen von Gemeinden.
Stahlwindturbine „Perkules“.
Deutsche Windturbinen-Werke.
Rudolph Brauns G. m. b. H. Dresden A
Preislisten, Projekte, Ingenieurbesuch
kostenlos.